Thüringer Landtag
Fraktion DIE LINKE

Erfurt, 4. Juni 2013

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Hochwasserschutz endlich konsequent umsetzen

1. Der Thüringer Landtag dankt allen Einsatzkräften und freiwilligen Helfern aus Thüringen und darüber hinaus für ihre aufopferungsvollen Leistungen im Kampf gegen das Hochwasser im Mai/Juni 2013.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen ersten Bericht zu geben und dabei auf folgende Fragen einzugehen:

   Welche Schäden sind durch das Hochwasser verursacht worden und welche Sofortmaßnahmen sind zur Wiederherstellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit notwendig bzw. schon eingeleitet?

   Wie haben sich Abläufe im Hochwasserfall bewährt und welche Probleme gab es u. a. bei:
   * Koordination zwischen Innenministerium, Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA), Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie (TLUG), Fernwasserversorgung, Kreisen und Gemeinden;
   * Abstimmung mit benachbarten Bundesländern;
   * Einsatz von Wasser- und Feuerwehren, der Bundeswehr, der Polizei, inkl. Bereitschaftspolizei, des Katastrophenschutzes, sozialer Verbände;
   * Informationen der Einsatzkräfte und der Bürgerinnen und Bürger über Medien, Videotext, TLUG, TLVWA, Innenministerium;
   * Sicherung und Information über die Verkehrslage, die Durchführung des Schülerverkehrs und Aufrechterhaltung bzw. Schließung von Schulen und Kindergärten;
   * Erreichbarkeit und Zuständigkeit von Kultusministerium, Schulämtern und Schulträgern für Entscheidungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs;
   * Auswirkungen auf die Landwirtschaft?

   Gab es Hochwasserschäden, die aufgrund von nach 2002 als notwendig angesehenen, später jedoch nicht umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen eintraten.

   Wie wird die Notwendigkeit der Anpassung der Berechnung von Überschwemmungsgebieten infolge des Klimawandels bewertet.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert,

   - einen Notfallfonds für betroffene Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zur ersten unbürokratischen Hilfe zur Verfügung zu stellen,

   - vom Hochwasser betroffene Kommunen gesondert durch Sofortkredite, Umschichtungen im Landeshaushalt und Lockerungen in den Vergabebestimmungen zu unterstützen.

   - Gelder und Personal so zu ordnen, dass die entstandenen Schäden aufgenommen und beseitigt sowie als notwendig erkannte Hochwasserschutzmaßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden.
     Dabei soll u. a. geprüft werden, inwieweit bisher geplante GAW-Mittel umgenutzt werden können,

   - Zu prüfen, ob sich aus der Reform der Bundeswehr zusätzliche Aufgaben für Wasserwehren und Katastrophenschutz ergeben.

   - Zu prüfen, ob die Neuzuordnung der Gewässer 2. Ordnung erfolgen und dadurch ein gemeinsamer Hochwasserschutz und eine gemeinsame Gewässerunterhaltung durch die Flussmeistereien ermöglicht werden kann.

   - Eine Analyse zu erstellen, die Abläufe und aufgetretenen Schäden ermittelt und daraus Schlussfolgerungen für notwendige Anpassungen zum künftigen Hochwasserschutz in Thüringen zieht.

Begründung:

Thüringen wurde von Ende Mai bis Anfang Juni 2013 von einem Hochwasser betroffen, dessen Auswirkungen in Teilen das Jahrhunderthochwasser von 2002 noch weit übertraf.
Tausende Bürgerinnen und Bürger mussten evakuiert werden, es entstanden gewaltige Schäden an Infrastruktur und privatem Eigentum.
Dank der hervorragenden Arbeit der Einsatzkräfte und freiwilliger Helfer konnten Todesopfer vermieden und Schäden begrenzt werden.
Trotzdem offenbarten sich in Gesprächen mit Verantwortlichen auf kommunaler Ebene und Einsatzkräften Probleme, die u. a. auf nicht umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen, die nach dem Jahr 2002 als notwendig erachtet worden waren, basierten.
Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Verantwortungsträgern wurden deutlich.
Es gab Lücken im Informationsfluss.
Daraus müssen Schlussfolgerungen für das weitere Handeln gezogen werden, um künftig Hochwasserschutz konsequenter als bisher umzusetzen.

Für die Fraktion:

Bodo Ramelow